

Vorwort zur 2. Auflage

Seit 2002 hat die Finanzverwaltung und damit i.d.R. der Betriebsprüfer das Recht, auf die „steuerlich relevanten“ EDV-Daten der Unternehmen zuzugreifen. Daraus ergeben sich insbesondere im Zuge neuer Technologien und wesentlich geänderter gesetzlicher Vorschriften immer wieder zahlreiche Fragen, denen im vorliegenden Buch u.a. nachgegangen wird:

- Auf welche Daten darf der Prüfer zugreifen?
- Was bedeutet „steuerlich relevante“ Daten konkret?
- Welche Prüfungshinweise gelten bei Betriebsprüfungen?
- Hat der Prüfer auch Zugriff auf Office-Dateien, E-Mail-Verkehr u.a.m.?
- In welcher Form darf der Prüfer auf die Daten zugreifen, unmittelbar oder durch Herausgabe von Datenträgern?
- Welche Aufbewahrungsfristen müssen beachtet werden?
- In welchen Dateiformaten dürfen die Daten archiviert werden?
- Wer trägt die Kosten einer zusätzlichen Archivierung, Datenkonvertierung usw.?
- Welche organisatorischen Aspekte sollte man bezüglich eines Datensicherungskonzeptes beachten?
- Was muss man zur Belegausgabe bei elektronischen Aufzeichnungssystemen wissen?
- Welche Bestimmungen sind hinsichtlich der Verwendung einer Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) zu beachten?
- Kann für die Kosten der EDV-Anpassung eine Rückstellung gebildet werden?
- Was regelt die Kassensicherungsverordnung?
- Was ist Kassen-Taxonomie und welche Mitteilungspflicht besteht in diesem Zusammenhang?
- Welche Sanktionen drohen, wenn man die Vorschriften zum Datenzugriff nicht (vollständig) beachtet?
- Wie sind die Kosten der erstmaligen Implementierung einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) zu behandeln?

Vor diesem Hintergrund bringt Ihnen die umfassend überarbeitete und aktualisierte 2. Auflage des vorliegenden Buchs die gesetzlichen Bestimmungen näher und informiert Sie dabei nicht nur über Ihre Pflichten, sondern insbesondere auch über Ihre Rechte. Zahlreiche Hinweise und Praxis-Tipps runden die Ausführungen ab.

Alsdorf, im Dezember 2022

Karl Birgel